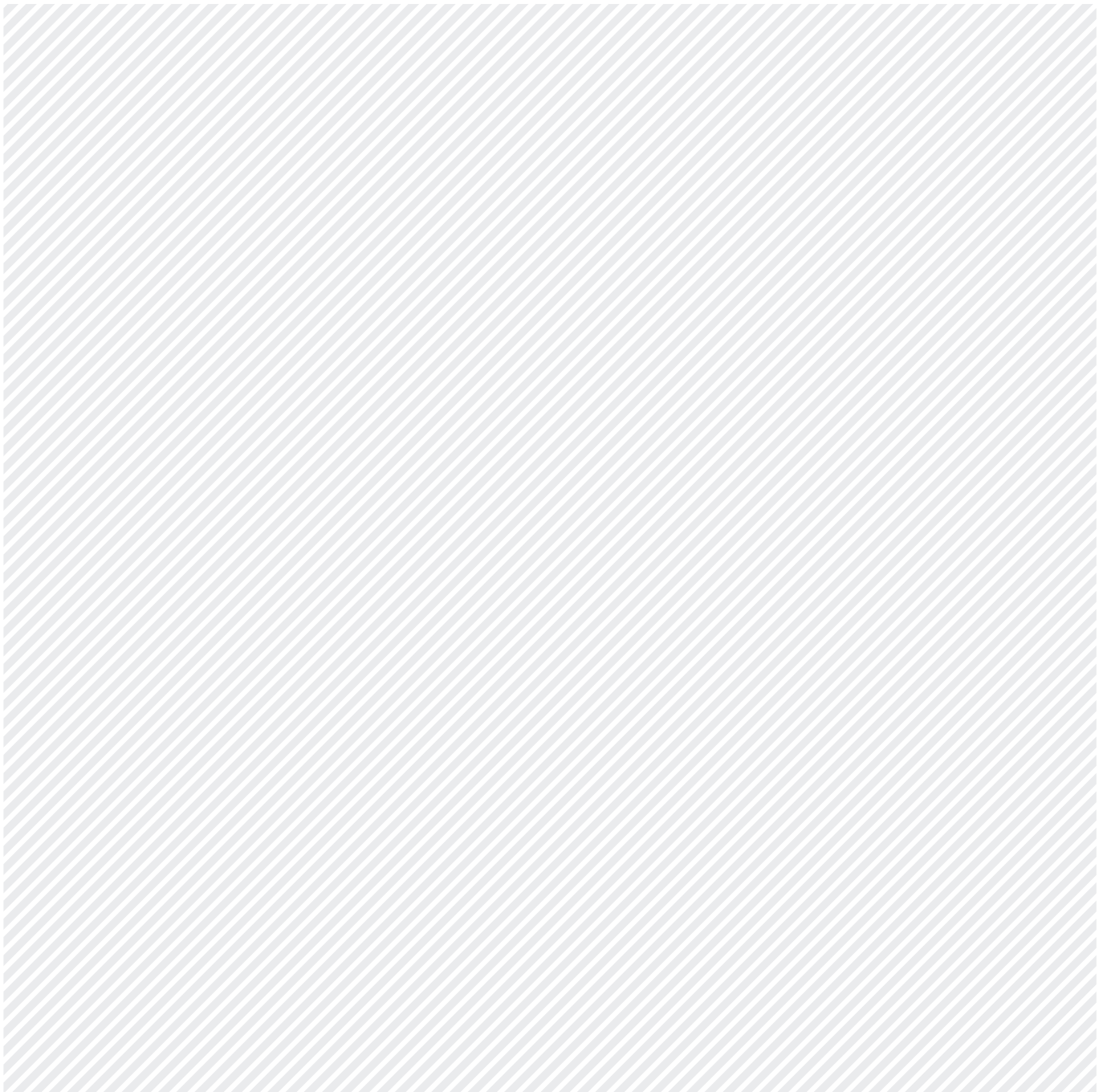


Grundsatzklärung des secunet-Konzerns

zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Februar 2024 | Version 1.0



1 Präambel

Die secunet Security Networks AG (secunet) bekennt sich zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten.

Wir setzen geltendes Recht in der Form des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Diese Grundsatzerklärung gilt für den gesamten secunet-Konzern inkl. Tochtergesellschaften.

Die im LkSG verankerten Standards und Verpflichtungen bilden einen verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitende, Geschäftspartner und Lieferanten. Wir ermutigen und unterstützen sowohl unsere Mitarbeitenden als auch unsere Geschäftspartner und Lieferanten, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden sowie die Sorgfaltspflichten des LkSG an ihre Subunternehmer weiterzugeben.

Zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt orientieren wir unser Handeln an den folgenden internationalen Standards und Prinzipien:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN),
- die Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Convention).

Als Teilnehmer und Unterzeichner des UN Global Compact verpflichten wir uns, Menschenrechte überall und immer zu achten und ihnen Geltung zu verschaffen.

2 Risikoanalyse und Umsetzung

secunet ist nach dem LkSG verpflichtet eine LkSG-Risikoanalyse durchzuführen. Diese dient dazu, alle tatsächlichen oder potenziellen Risiken in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette zu ermitteln und zu bewerten.

Die Risikoanalyse wird anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie für unsere unmittelbaren Lieferanten durchgeführt. Die Risikoanalyse folgt einem systematischen Ansatz auf Basis von Länder- und Branchenrisiken (abstrakte Risikoanalyse). In einem anschließenden Schritt werden Zulieferer und Gesellschaften, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, gezielt durch eine fragebogenbasierte Abfrage auf Menschenrechts- und Umweltrisiken untersucht (konkrete Risikoanalyse).

Darüber hinaus fließen Erkenntnisse, die durch das Beschwerdeverfahren gewonnen wurden, in die Risikoanalyse ein.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden vorbereitende Maßnahmen eingeleitet. Beispielsweise wurde die IT-Lösung Integrity Next (INX) beschafft. Angeleitet durch Integrity Next wurde die Risikoanalyse insoweit vorbereitet, dass alle secunet-Lieferanten in das Tool hochgeladen und durch eine automatisierte Länder- und Branchenanalyse bewertet wurden.

Aus der abstrakten Risikoanalyse haben sich insbesondere durch das Länder und Branchenrisiko Risiken im Bereich Umwelt (Abfall, Problematische Stoffe und Treibhausgasemission) und Soziales (Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen und Arbeitssicherheit) ergeben. Die betroffenen Lieferanten werden aktuell mittels konkreter Risikoanalyse gezielt auf diese Risiken hin untersucht.

Detaillierte Ergebnisse der konkreten Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2024 werden uns im Laufe des Jahres vorliegen und mit der nächsten Aktualisierung dieser Grundsatzserklärung veröffentlicht.

3 Präventionsmaßnahmen

Um sicherzustellen, dass wir unsere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte erfüllen, setzen wir auf eine Kombination von Maßnahmen – sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich – als auch bei unseren direkten Lieferanten. Unser vorrangiges Ziel besteht darin, potenziell betroffene Personen zu schützen und negative Auswirkungen auf ihre Menschenrechte und die Umwelt zu verhindern oder zumindest zu reduzieren.

Wir nehmen diese Verpflichtung sehr ernst und ergreifen entsprechende Maßnahmen. Mit dem Aufbau des LkSG-Risikomanagements haben wir bereits erste Maßnahmen implementiert, die dazu beitragen, Menschenrechte zu fördern und potenzielle Risiken zu minimieren. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere:

- die Weiterentwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken,
- die Integration der menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Erwartungen in die Lieferantenauswahl,
- die Umsetzung von vertraglichen Zusicherungen im Hinblick auf die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette,
- die Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen (Auditrechte) und
- die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001.

Für das Jahr 2024 planen wir Schulungen und Sensibilisierungen der verantwortlichen Fachbereiche.

4 Abhilfemaßnahmen

Es wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der als Orientierungshilfe dient, um die Erfolgsaussichten verschiedener Abhilfemaßnahmen im jeweiligen Einzelfall zu bewerten.

Sollte es zu einer Verletzung im unmittelbaren Geschäftsbereich kommen, wird zunächst das Gespräch mit den Zulieferern gesucht, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Falls dies nicht erfolgreich ist, wird ein detaillierter Verbesserungsplan erstellt, der Zeitvorgaben, spezifische Maßnahmen und Zuständigkeiten enthält. Weitere Schritte können die Durchführung von Audits, die vorübergehende Unterbrechung der Lieferbeziehung und als letztes Mittel, die Beendigung der Geschäftsbeziehung sein.

Wir beabsichtigen, die gesammelten Erfahrungen in die Konzeption und Anpassung von Abhilfemaßnahmen mit einzubinden, um auf neue Vorfälle angemessen reagieren zu können.

5 Beschwerdeverfahren

Bei der Entdeckung und Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verstößen kommt Beschwerdemechanismen eine besondere Bedeutung zu. Daher wurde das konzernweit gültige Hinweisgebersystem um die Vorgaben des LkSG erweitert.

So ist es neben Mitarbeitenden auch sonstigen potenziell betroffenen Personengruppen möglich, jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern zu melden.

Das Hinweisgebersystem ist auf unserer Website im Abschnitt "Über uns/Unternehmen" zu finden und bietet mit dem elektronischen Hinweisgebersystem BKMS auch die Möglichkeit, Meldungen in anonymisierter Form abzugeben. Zudem können Hinweisgeber sich auch jederzeit vertrauensvoll per E-Mail, Telefon und Brief an die Compliance Officerin wenden.

Die mit der Meldestelle beauftragten Mitarbeitenden sind zum vertraulichen Umgang verpflichtet. Die Vertraulichkeit und der Hinweisgeberschutz stehen für uns an erster Stelle.

Weitere Informationen zum konzernweiten Hinweisgebersystem/Beschwerdeverfahren sind in der [Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem des secunet-Konzerns](#) enthalten.

6 Verantwortlichkeiten

secunet hat klare Verantwortlichkeiten festgelegt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten wahrzunehmen und einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung dieser Grundsatzklärung und Achtung der Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in der vorgelagerten Lieferkette liegt beim Vorstand der secunet Security Networks AG und bei den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften.

Die Menschenrechtsbeauftragte (Compliance Officerin) der secunet Security Networks AG ist für die Überwachung des Risikomanagements bezogen auf die im LkSG geforderten Pflichten zuständig. Sie koordiniert die Umsetzung des LkSGs im secunet-Konzern. In ihrer Funktion als Menschenrechtsbeauftragte berichtet sie ab dem Geschäftsjahr 2024 dem Vorstand jährlich und anlassbezogen über den Stand des LkSG-Risikomanagements und ggf. besonderer Vorkommnisse.

7 Berichterstattung und Weiterentwicklung

secunet definiert den Umgang mit den Themen Menschenrechte und Umweltschutz sowie die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess, den es stets anzupassen und weiterzuentwickeln gilt. Die verschiedenen Maßnahmen werden bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen angepasst und hinterfragt. Teil des Entwicklungsprozesses ist die jährliche Überprüfung und Aktualisierung dieser Grundsatzserklärung.

Die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird fortlaufend von uns dokumentiert. Die Dokumentation wird sieben Jahre aufbewahrt. Ab 2025 wird ein Bericht auf der secunet-Website veröffentlicht und zusätzlich an das BAFA übermittelt. Darüber hinaus veröffentlichen wir jedes Jahr eine nicht-finanzielle Erklärung, die unsere sozialen und ökologischen Auswirkungen offenlegt.

8 Kontakt

Sie erreichen unsere Menschenrechtsbeauftragte per E-Mail via compliance@secunet.com.

Gerne können Sie sich auch telefonisch oder postalisch an uns wenden:

secunet Security Networks AG
Compliance Officerin/Menschenrechtsbeauftragte
Stephanie Ventz
Kurfürstenstraße 58
45138 Essen
+49 201 54541224

Das elektronische Hinweisgebersystem erreichen Sie über:
<https://www.secunet.com/ueber-uns/hinweisgebersystem>